

Leistungsbericht 2014

- **Überblick über
Stellung und Aufgaben
des Rechnungshofs**
- **Ergebnisse
zu den Jahresberichten
2011 und 2012**
- **Aktuelle Informationen
über den Rechnungshof**

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4–10
10787 Berlin

Internet: www.berlin.de/rechnungshof

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de

Fotos: Inga Haar/Businessfotografie (S. 4)
Reinhard Boeck/Rechnungshof (S. 25, 30-36)
Lutz Schwarzkopf/Rechnungshof (S. 35)

Produktion: LayoutManufaktur



Vorwort der Präsidentin

Ich freue mich, Ihnen den Leistungsbericht 2014 des Rechnungshofs von Berlin vorstellen zu können. Der Rechnungshof möchte damit neben dem Abgeordnetenhaus und dem Senat insbesondere die interessierte Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und deren Ergebnisse informieren.

Der Rechnungshof gibt Auskunft über seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit, um zu verdeutlichen, in welchem Rahmen er prüft, berät und berichtet. Er zeigt auf, wie das Abgeordnetenhaus und der Senat mit den Berichten des Rechnungshofs verfahren und welche finanziellen Erfolge und konkreten Verbesserungen durch die aus seinen Monita und Empfehlungen gezogenen Konsequenzen eingetreten sind. Dabei wird deutlich, dass die Beratung von Prüfungsergebnissen und der Beschluss von Auflagen und Missbilligungen im Abgeordnetenhaus von Berlin maßgeblich zu einem verbesserten und effizienteren Verwaltungshandeln beigetragen haben.

Ergänzend gibt der Rechnungshof Informationen über sich selbst – über seine Organisation, sein Selbstverständnis und die Rahmenbedingungen seiner Prüfungstätigkeit. Außerdem stellen sich in diesem Bericht die Prüfungsgebiete I und III mit ihrem Aufgabenspektrum näher vor.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Marion Claßen-Beblo

Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin



Das Große Kollegium des Rechnungshofs (v. l. n. r.):

Direktor Django Peter Schubert, Direktorin Angelika Vater, Vizepräsident Wolfgang Hurnik, Präsidentin Marion Claßen-Beblo, Direktor Christian Koch, Direktorin Angelika Lammert und Direktor Dr. Axel Buschendorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Stellung und Aufgaben	
Rechtsstellung	6
Prüfung	7
Berichterstattung	8
Mitwirkung	9
B. Ergebnisse zu den Jahresberichten 2011 und 2012	
Steuerung des IT-Einsatzes im Land Berlin	10
Stellenwirtschaft und Organisation der Berliner Feuerwehr	11
Unterkunftskosten im Rechtskreis des SGB II	12
Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Schulbereich	13
Betriebsprüfungsstellen	14
Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch die Finanzämter	14
Planung eines Medieninnovationszentrums durch die MABB	15
Einsparpotenziale bei der Niederschlagswasserbeseitigung	17
Durchführung des Projekts MODESTA	18
Kooperation der Humboldt-Universität zu Berlin mit einem An-Institut	19
Vereinbarung von Vergütungen der stationären Pflege	20
Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems für EU-Mittel	20
Festsetzung von Hinterziehungszinsen durch die Finanzämter	21
Aussetzung der Vollziehung von Steuerforderungen	22
C. Institution	
Geschichte	24
Organisation	25
Rahmenbedingungen	27
Selbstverständnis	28
Prüfungstätigkeit	29
Prüfungsgebiet I	30
Prüfungsgebiet III	34
Kooperationen	38

A. Stellung und Aufgaben

Rechtsstellung

Die Verfassung von Berlin räumt dem Rechnungshof eine besondere Stellung ein. Er ist weder Teil der Exekutive (Regierung und Verwaltung) noch der Legislative (Gesetzgebung) oder der Gerichtsbarkeit und er ist auch keine Strafverfolgungsbehörde. Der Rechnungshof ist mit seinen Entscheidungsstrukturen weder organisatorisch noch materiell in die Berliner Verwaltung eingebunden. Er hat den Status einer unabhängigen obersten Landesbehörde, die nur dem Gesetz unterworfen ist.

„Der Rechnungshof ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“

(Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung von Berlin)

Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zeigt sich u. a. in der Freiheit, selbst darüber zu entscheiden, was zu welchem Zeitpunkt in welcher Weise geprüft wird. Er entscheidet auch selbst über seine Organisation und Geschäftsverteilung, über die Prüfungsverfahren und -methoden sowie über den Einsatz des Personals. Der Rechnungshof ist frei von Weisungen des Parlaments oder der Regierung. Allerdings können Parlament und Regierung den Rechnungshof ersuchen, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu untersuchen und darüber zu berichten.

Der Rechnungshof wirkt bereits durch seine Existenz, denn er kann das konkrete Verwaltungshandeln jederzeit in seine Prüfungstätigkeit einbeziehen. Er kann aber weder gegenüber den geprüften Stellen Weisungen erteilen noch hat er Sanktionsmöglichkeiten oder Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen. Seine Tätigkeit ist auf das Prüfen beschränkt, d. h. auf die genaue Ermittlung und Beurteilung des finanzwirksamen Handelns der geprüften Stellen. Der Rechnungshof wirkt durch die Kraft seiner Argumente. Die Entscheidungen darüber, welche Konsequenzen aus den Feststellungen des Rechnungshofs zu ziehen sind, treffen allein das Parlament und die Regierung.

Der Rechnungshof von Berlin nimmt seine Aufgaben unabhängig vom Bundesrechnungshof und vom Europäischen Rechnungshof wahr. Im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind nach Artikel 109 Abs. 1 des Grundgesetzes Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Dies gilt entsprechend auch für die Rechnungshöfe als Institutionen der externen Finanzkontrolle.



Prüfung

Der Rechnungshof nimmt die Aufgaben der externen Finanzkontrolle im Land Berlin wahr. Er prüft die Haushalts- und Vermögensrechnungen sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins.

„Der Rechnungshof prüft die Rechnungen (Artikel 94) sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins.“

(Artikel 95 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung von Berlin)

Die Prüfungen erstrecken sich auch auf die Sondervermögen und Betriebe Berlins sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts und die privatrechtlichen Unternehmen, an denen Berlin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Ziel der Prüfungen ist, die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der geprüften Einrichtungen zu untersuchen und Fehlentwicklungen im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zu vermeiden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rechnungshof auch bei Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins Erhebungen vornehmen, z. B. bei Zuwendungsempfängern.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ob die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Verwaltungsvorschriften und -grundsätze eingehalten werden. Denn eine Vielzahl von Einnahmen und Ausgaben ist gesetzlich festgelegt, so z. B. die Erhebung der Steuern oder die Gewährung von Sozialleistungen. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns untersucht der Rechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln angestrebt und erreicht wurde. Sie umfasst die Notwendigkeit und Wirksamkeit einschließlich der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Feststellung, ob die eingesetzten Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Umfang beschränkt wurden. Erhebliche Bedeutung haben auch Organisationsprüfungen, die die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Behördenorganisationen gewährleisten sollen.

Der Rechnungshof bestimmt Zeit, Art und Umfang der von ihm durchgeführten Prüfungen nach seinem Ermessen. Dies gilt auch für die Wahl der Prüfungsform (z. B. Schwerpunkt- und Querschnittprüfungen, Projektprüfungen, System- und Programmprüfungen). Bei seiner Prüfungsplanung wählt er die Prüfungsthemen zweckgerichtet und risikoorientiert aus und setzt wegen der Vielzahl der zu prüfenden Einrichtungen und Vorgänge Schwerpunkte. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei aktuellen Entwicklungen und in die Zukunft wirkenden Themen. Die Haupttätigkeit des Rechnungshofs sind Einzelprüfungen, wobei der Umfang vom jeweiligen Prüfungsthema abhängt und sehr unterschiedlich sein kann.

Die Prüfungsergebnisse werden den zuständigen Verwaltungen übersandt und sie erhalten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Dies ist Ausdruck eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

Berichterstattung

Der Rechnungshof wirkt durch seine Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus und dem Senat, die er über die Ergebnisse seiner Prüfungen unterrichtet.

„Er berichtet darüber jährlich dem Abgeordnetenhaus und unterrichtet gleichzeitig den Senat.“

(Artikel 95 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung von Berlin)

„Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Rechnungshof das Abgeordnetenhaus und den Senat jederzeit unterrichten.“

(§ 99 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung)

„Der Rechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen das Abgeordnetenhaus, den Senat und einzelne Senatsverwaltungen beraten.“

(§ 88 Absatz 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung)

Prüfungsergebnisse, die für die Entlastung des Senats wegen der Haushalts- und Vermögensrechnung von Bedeutung sein können, fasst der Rechnungshof in den jährlichen Berichten für das Abgeordnetenhaus zusammen. Sie werden dort im Hauptausschuss und im Unterausschuss Haushaltskontrolle eingehend beraten und dienen als Grundlage für das Entlastungsverfahren. Das Abgeordnetenhaus entscheidet über einzuleitende Maßnahmen und kann bestimmte Sachverhalte ausdrücklich missbilligen. Soweit das Abgeordnetenhaus seinen Entlastungsbeschluss mit Auflagen verbindet, hat ihm der Senat zu berichten, ob die Auflagen erfüllt wurden und damit die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt worden sind.

Daneben kann der Rechnungshof das Parlament und die Verwaltung – auch unabhängig von einer konkreten Prüfung – aufgrund seiner Prüfungserfahrungen beraten. So hat der Rechnungshof dem Senat im Jahr 2012 über die Finanzausstattung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) und dem Abgeordnetenhaus im Jahr 2013 über einen Vergleich der Komischen Oper Berlin und der Volksoper Wien GmbH berichtet.

Mit seiner Berichterstattung unterstützt der Rechnungshof die parlamentarische Finanzkontrolle des Abgeordnetenhauses und fördert ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln.



Mitwirkung

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofs erfordert, dass er vom Senat über wichtige Maßnahmen in dem seiner Prüfung unterliegenden Aufgabenbereich der Verwaltung regelmäßig und unverzüglich unterrichtet wird. Er ist daher vom Senat insbesondere über

- Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben auswirken,
- die Begründung, wesentliche Änderung oder Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen und
- organisatorische und sonstige Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite

zu informieren bzw. dazu zu hören.

„Der Rechnungshof ist unverzüglich zu unterrichten, wenn

1. der Senat oder eine Senatsverwaltung allgemeine Vorschriften erlässt oder erläutert, die sich auf Einnahmen oder Ausgaben auswirken oder ihre Bewirtschaftung betreffen,

...

3. unmittelbare Beteiligungen Berlins oder unmittelbare Beteiligungen im Sinne des § 65 Abs. 3 an Unternehmen begründet, wesentlich geändert oder aufgegeben werden,

...

5. organisatorische oder sonstige Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite getroffen werden.

...

Der Rechnungshof kann sich jederzeit zu den ... genannten Maßnahmen äußern.“

„Der Rechnungshof ist vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften ... zu hören. ...

Ausführungsvorschriften, die die Rechnungslegung betreffen, sind im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu erlassen.“

(Auszüge aus § 102 Absatz 1 und 3 und § 103 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung)

Im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte beim Erlass haushaltsrechtlicher Vorschriften und bei haushaltswirksamen Regelungen der Senatsverwaltungen hat der Rechnungshof auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Stellungnahmen nach § 102 Abs. 3 LHO und nach § 103 Abs. 1 LHO abgegeben, und zwar insbesondere zu Förderrichtlinien des Senats aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Bauwesen.

B. Ergebnisse zu den Jahresberichten 2011 und 2012

In seinen Jahresberichten 2011 und 2012 hatte der Rechnungshof rechtswidriges und unwirtschaftliches Verwaltungshandeln, überhöhte Ausgaben, vermeidbare Einnahmeausfälle und nicht erschlossene Einsparpotenziale aufgezeigt. Welche finanziellen Erfolge und Verbesserungen im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen erzielt werden konnten, zeigen die folgenden 14 Beispiele.

Jahresbericht 2011

Grundlegende Versäumnisse bei der Steuerung des IT-Einsatzes im Land Berlin

(Jahresbericht 2011, T 77 bis 93)

Sachverhalt

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hatte es versäumt, notwendige Rahmenbedingungen für den IT-Einsatz zu erarbeiten. Wichtige Fragen der IT-Strategie sind weitgehend ungeklärt. Das damit verbundene Ziel, den IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung zu vereinheitlichen und dadurch wirtschaftlicher zu gestalten, wurde nicht erreicht. Der Rechnungshof hatte von der Senatsverwaltung u. a. gefordert, die ausstehenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme auf das geplante E-Government- und Organisationsgesetz hingewiesen. Damit werde eine neue Grundlage für die landesweite IT-Steuerung geschaffen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat mit dem – seit Anfang 2011 im Entwurf vorliegenden – geplanten E-Government- und Organisationsgesetz die Voraussetzungen schafft, den IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung, soweit es wirtschaftlicher ist, zu vereinheitlichen.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) des Bundes ist am 1. August 2013 in Kraft getreten.

Der Senat beabsichtigt, seinen Gesetzesentwurf an die Regelungen im EGovG anzupassen. Dies ist bisher nicht geschehen.



Bewertung

Der Senat hat trotz der Forderungen des Rechnungshofs und des Abgeordnetenhauses keine Regelungen für einen einheitlichen und wirtschaftlichen IT-Einsatz geschaffen. Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Erhebliche Mängel bei der Stellenwirtschaft und der Organisation ausgewählter Bereiche der Berliner Feuerwehr

(Jahresbericht 2011, T 101 bis 112)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte erhebliche Mängel in der Personal- und Stellenwirtschaft bei der Feuerwehr festgestellt. Für den Personalbedarf relevante Daten wurden fehlerhaft erhoben und ohne Kontrolle verwendet. Zentrale und dezentrale Aufgaben wurden ebenso unzureichend voneinander abgegrenzt wie Verwaltungs-, Steuerungs- und fachliche Grundsatzaufgaben. Vor einer Entscheidung über die Gründung einer Feuerwehrakademie sollte die bestehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehr organisatorisch und aufgabenkritisch überprüft werden. Der Rechnungshof hatte u. a. erwartet, dass die Feuerwehr in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geeignete Maßnahmen für einen effizienteren Einsatz des eingeschränkt feuerwehrdienstfähigen Personals prüft. Die Senatsverwaltung war zudem aufgefordert, umgehend auf die Einrichtung einer integrierten Leitstelle hinzuwirken.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs im Wesentlichen anerkannt. Er hat zugesagt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die festgestellten Mängel bei der Feuerwehr zu beseitigen. Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, eine gemeinsame Krankentransportleitstelle einzurichten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat dazu erläutert, warum die Bemühungen um eine gemeinsame Leitstelle nicht erfolgreich waren.

Allerdings gab es auch positive Entwicklungen. Die Serviceeinheit Aus- und Fortbildung wurde neu strukturiert. Sie wurde unter der Bezeichnung Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie als Organisationseinheit innerhalb der Feuerwehr gegründet.

Darüber hinaus hat die Feuerwehr eine Dienstvereinbarung zum Umgang und zur Wiedereingliederung von eingeschränkt dienstfähigem und feuerwehrdienstunfähigem Personal geschlossen. Weitere konzeptionelle Maßnahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Neustrukturierung von Stab und Behördenleitung wurden erarbeitet.

Bewertung

Die Erwartungen des Rechnungshofs und des Abgeordnetenhauses sind teilweise erfüllt. Organisatorische sowie personal- und stellenwirtschaftliche Mängel bei der Feuerwehr wurden beseitigt.

Anhaltende Mehrbelastung des Landeshaushalts durch unangemessen hohe Unterkunftskosten

(Jahresbericht 2011, T 113 bis 122)

Sachverhalt

Wiederholt hatte der Rechnungshof landesrechtliche Vorgaben zur Übernahme von Unterkunftskosten im Rechtskreis des SGB II in seinen Jahresberichten beanstandet.

Zuletzt hatte er im Jahresbericht 2011 die mit Wirkung vom 1. März 2009 geänderten Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II beanstandet. Er hatte darauf hingewiesen, dass diese erneut in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig waren und zu finanziellen Nachteilen für den Landeshaushalt führten. Der Rechnungshof hatte erwartet, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung endlich das geltende Recht umsetzt. Zudem sollte sie ihre Vorgaben so gestalten, dass sie dem Bundesrecht und der Rechtsprechung nicht entgegenstehen.

Weitere Entwicklung

Mit Wirkung vom 1. April 2011 hat der Bundesgesetzgeber die §§ 22 ff. SGB II neu gefasst.

Der Senat hat den Vorwurf der Rechtswidrigkeit der Ausführungsvorschriften in seiner Stellungnahme zurückgewiesen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Senat aufgefordert, die ab 1. April 2011 erfolgten bundesrechtlichen Veränderungen in Berlin umzusetzen.

Der Senat hat den Auflagenbeschluss durch den Erlass einer Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 22a SGB II erfüllt. Die Wohnaufwendungsverordnung (WAV) vom 3. April 2012 trat zum 1. Mai 2012 in Kraft.

Zwischenzeitlich hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 4. Juni 2014 (B 14 AS 53/13 R) die WAV allerdings für unwirksam erklärt, sodass Korrekturen erforderlich sind.



Bewertung

Es besteht weiterer Handlungsbedarf.

Versäumnisse von Bezirksämtern bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Schulbereich

(Jahresbericht 2011, T 131 bis 143)

Sachverhalt

Die Bezirksämter sind rechtlich verpflichtet, Ausschreibungen in der Regel spätestens nach Ablauf von drei Jahren zu wiederholen. Der Rechnungshof hatte erneut festgestellt, dass die Bezirksämter Reinigungsleistungen im Schulbereich nicht regelmäßig ausgeschrieben hatten. Vielmehr wurden einmal geschlossene Verträge jeweils verlängert und mit denselben Unternehmen fortgeführt. Für 214 der 744 Schulstandorte waren Reinigungsleistungen über sieben und mehr Jahre nicht mehr öffentlich ausgeschrieben worden. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Bezirksämter die vorgeschriebenen Ausschreibungen unverzüglich durchführen. Künftig sollten sie sicherstellen, dass Ausschreibungen regelmäßig wiederholt werden.

Weitere Entwicklung

Die Bezirksämter haben die Versäumnisse anerkannt. Sie haben ausnahmslos zugesagt, im Jahr 2012 die Reinigungsleistungen im Schulbereich neu zu vergeben. Aufgrund von vielfältigen organisatorischen Problemen sind die Leistungen jedoch trotz dieser Zusagen teilweise nicht ausgeschrieben worden. Das Abgeordnetenhaus hat deshalb in zwei Auflagenbeschlüssen die Erwartung geäußert, dass die Bezirksämter Mitte, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf die für 2012 vorgesehenen Ausschreibungen durchführen und zügig abschließen.

Inzwischen haben die Bezirksämter die Reinigungsleistungen neu vergeben bzw. ausgeschrieben. Für einzelne noch ausstehende Vergabeentscheidungen wollen sie Verträge bis spätestens Ende 2014 schließen.

Bewertung

Die Bezirksämter halten nunmehr ihre vergaberechtlichen Verpflichtungen ein. Aufträge werden im Wettbewerb vergeben, Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe, wie Transparenz, Wettbewerb und Gleichbehandlung, beachtet. Dadurch ist eine wirtschaftliche Beschaffung gewährleistet.

Steuerausfälle in Millionenhöhe durch organisatorische Defizite in den Betriebsprüfungsstellen

(Jahresbericht 2011, T 192 bis 197)

Sachverhalt

Die Betriebsprüfungsstellen von drei Finanzämtern hatten nicht alle für eine Betriebsprüfung vorgesehenen Fälle zeitnah überprüft. Dadurch waren wegen Ablaufs der Festsetzungsfrist Steuerausfälle von bis zu 7 Mio. € möglich, weil prüfungsbedürftige Sachverhalte nicht mehr aufgegriffen werden konnten. Für die vom Rechnungshof beanstandeten Altfälle, bei denen Änderungen der Steuerfestsetzung noch zulässig waren, konnten Steuernachforderungen geltend gemacht werden.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzulänglichkeiten eingeräumt. Die Steuerverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um derartige Mängel künftig zu vermeiden sowie die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht durch die Sachgebietsleitungen zu verbessern. Insbesondere hat die Senatsverwaltung die Finanzämter angewiesen, die Prüfungswürdigkeit der in den Prüfungsgeschäftsplänen enthaltenen Fälle kritisch zu hinterfragen. Verbleibende Fälle sollen in angemessener Zeit geprüft werden. Zudem hat sie die Stellensituation in den Betriebsprüfungsstellen verbessert. Für die Zukunft strebt sie eine möglichst vollständige Stellenbesetzung an.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Senatsverwaltung für Finanzen entsprach den Forderungen des Rechnungshofs in vollem Umfang. Insgesamt wurden Steuernachforderungen von mehr als 7,6 Mio. € festgesetzt.

Finanzielle Nachteile in Millionenhöhe durch erhebliche Verfahrensmängel bei der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch die Finanzämter

(Jahresbericht 2011, T 198 bis 208)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte erneut erhebliche Mängel bei der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch die Finanzämter festgestellt. Außerdem



trugen eine unzureichende IT-Unterstützung und Bearbeitungsdefizite in den Finanzämtern zur Ineffizienz des Verfahrens bei. Bis zu 2 Mio. € jährlich könnten durch organisatorische Veränderungen allein aufseiten der ersuchenden Behörden eingespart werden. Um weitere finanzielle Nachteile für das Land Berlin zu vermeiden, hatte der Rechnungshof gefordert, die festgestellten Mängel kurzfristig zu beheben.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat erste Maßnahmen eingeleitet, um vorhandene Defizite abzubauen. Sie hat die Vollziehungsbeamten damit beauftragt, die Fälle schuldnerorientiert zu bearbeiten. Eine darüber hinausgehende IT-Unterstützung in Form einer elektronischen Schuldnerakte sei zurzeit mangels technischer Voraussetzungen nicht möglich.

Die Senatsverwaltung hat den Ausführungen des Rechnungshofs bezüglich der Versäumnisse bei den ersuchenden Stellen zugestimmt. Angemahnte organisatorische Veränderungen wurden begonnen.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist der Argumentation des Rechnungshofs weitgehend gefolgt.

Erhebliche Versäumnisse bei der Planung eines Medieninnovationszentrums durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg

(Jahresbericht 2011, T 269 bis 282)

Sachverhalt

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hatte für den Neubau eines Medieninnovationszentrums ein Baugrundstück erworben. In einem ersten Bauabschnitt hatte sie Nutzflächen von 970 m² für 6,2 Mio. € hergestellt. Ein langfristiger Bedarf für den Gebäudekomplex war im Rahmen einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht ermittelt und festgestellt worden. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die MABB vor der Entscheidung für den Neubau keine geeigneten alternativen Lösungsmöglichkeiten untersucht und nicht die wirtschaftlichste Variante unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten ermittelt hatte. Die MABB hatte sich für eine Neubauvariante entschieden, deren Kostenmiete mehr als das Dreifache über dem Mietpreis am Immobilienmarkt lag.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die MABB künftig in Vorbereitung finanzwirksamer Maßnahmen die für sie geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Dabei sei insbesondere durch angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Bedarf festzustellen.

Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei – hat berichtet, dass die MABB diese Maßgaben zukünftig beachten werde.

Zudem hat die MABB schon während der Prüfung angegeben, einen ursprünglich geplanten 2. Bauabschnitt nicht mehr realisieren zu wollen. Eine unwirtschaftliche Investition ist damit vermieden worden.

Bewertung

Die Prüfung zeigt exemplarisch, dass die Bedarfsermittlung bei der Planung öffentlicher Baumaßnahmen eine unabdingbare Voraussetzung für deren Wirtschaftlichkeit ist.



Jahresbericht 2012

Nicht ausgeschöpfte Einsparpotenziale bei der Niederschlagswasserbeseitigung

(Jahresbericht 2012, T 98 bis 113)

Sachverhalt

Die Berliner Wasserbetriebe hatten das Niederschlagswasserentgelt im Jahr 2000 eingeführt. Mehrere Bezirksämter sowie zwei Universitäten hatten dabei die für die Bemessung des Entgelts maßgeblichen Grundstücksangaben nicht stichtagsnah und nicht mit der gebotenen Sorgfalt überprüft. Dadurch hatten sie vermeidbare Ausgaben von mindestens 1,8 Mio. € verursacht. Aus Anlass der Prüfung durch den Rechnungshof hatten vier Bezirksämter und zwei Universitäten die Grundstücksverhältnisse zum Teil vertieft geprüft und dadurch Einsparungen an Niederschlagswasserentgelten erzielt.

Der Rechnungshof hatte u. a. erwartet, dass die geprüften Bezirksämter und Universitäten alle für die Bemessung des Niederschlagswasserentgelts bedeutsamen Angaben der von ihnen verwalteten Liegenschaften überprüfen. Ferner sollten verbindliche Verfahrensregelungen zur systematischen Erfassung und Fortschreibung der entgeltrelevanten Grundstücksverhältnisse und zur Meldung von Korrekturen aufgestellt werden.

Weitere Entwicklung

Die geprüften Stellen sind den Erwartungen des Rechnungshofs gefolgt und haben entsprechende Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die geprüften Bezirksämter und Universitäten sparen jährlich mehr als 230 000 € an Niederschlagswasserentgelten ein.

Die gebäudeverwaltenden Stellen Berlins widmen den Entgelten für die Niederschlagswasserbeseitigung verstärkt Aufmerksamkeit.

Schwerwiegende Versäumnisse bei der Durchführung des Projekts MODESTA (Modernisierung der Staatsanwaltschaften)

(Jahresbericht 2012, T 140 bis 149)

Sachverhalt

Das geplante Projekt MODESTA, mit dem der IT-Einsatz in den Strafverfolgungsbehörden modernisiert werden sollte, ist gescheitert. Schwerwiegende Versäumnisse der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung und der Generalstaatsanwaltschaft hatten dazu geführt, dass an der Durchführung des Projekts zu lange festgehalten wurde. Insgesamt entstanden dem Land Berlin Aufwendungen von 8,5 Mio. €, wovon zumindest 3,5 Mio. € vermeidbar gewesen wären.

Weitere Entwicklung

Seit Anfang 2012 wird das Mehrländer-Fachverfahren MESTA in der Version 2 in den drei Strafverfolgungsbehörden im Echtbetrieb eingesetzt. Die modernisierte Version 3 des Verfahrens, die ursprünglich in Berlin zum Einsatz kommen sollte, befindet sich weiterhin in der Entwicklung. Eine elektronische Akte kann aber nur unter Version 3 eingeführt werden.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat beim IT-Projekt MESTA die Versäumnisse und Fehler von MODESTA (z. B. fehlendes Risikomanagement und Controlling) nicht wiederholt. Auf die ursprünglich vereinbarte Version MESTA3.0. ist zügig hinzuarbeiten. Es hat ferner gefordert, die noch immer fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das IT-Verfahren MESTA umgehend nachzuholen.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat in ihrer abschließenden Stellungnahme eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wegen der Alleinstellungsmerkmale von MESTA für verzichtbar gehalten. Das neue Verfahren sei schon alleine aufgrund der geringeren Pflege- und Entwicklungskosten wirtschaftlich.

Bewertung

Der Rechnungshof hat die schwerwiegenden Fehler bei der Eigenentwicklung des Verfahrens MODESTA aufgezeigt und Hinweise zur Übernahme des MESTA-Verbundverfahrens gegeben. Diese Hinweise wurden vom Abgeordnetenhaus aufgegriffen, aber vom Senat bisher nur teilweise umgesetzt.



Grundlegende Mängel bei der Kooperation der Humboldt-Universität zu Berlin mit einem An-Institut

(Jahresbericht 2012, T 157 bis 168)

Sachverhalt

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) kooperiert seit dem Jahr 2004 mit dem von den 16 Bundesländern gegründeten Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V. (IQB). Das IQB wurde als An-Institut an der HU errichtet. Die Mittel des Instituts wurden vereinbarungsgemäß von der HU verwaltet und bewirtschaftet. Die Universität hatte bei der Kooperation Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) und eigene Richtlinien missachtet. Insbesondere hatte sie keinen Kooperationsvertrag geschlossen. Ferner hatte sie auf Nutzungsentgelte für infrastrukturelle und sonstige Dienstleistungen von jährlich mehr als 350 000 € verzichtet. Die sich aus der Arbeitgeberstellung für Beschäftigte des IQB resultierenden Verpflichtungen und Risiken hatte sie übernommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, diese Mängel zu beheben.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Forderungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Die HU und das IQB schlossen im Juli 2013 auf der Grundlage von § 85 BerlHG einen Kooperationsvertrag. Im Vertrag werden die Kooperationsbeziehungen zwischen der Universität und dem Verein neu geordnet. So verwaltet das IQB die eigenen Finanzen künftig selbst. Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern des IQB mit der HU werden auf das IQB übergeleitet. Den wissenschaftlichen Bereich sollen gemeinsam berufene Hochschullehrer leiten. Vereinbart wurde, Grund- und Drittmittelfinanzierung abzugrenzen. Die HU überlässt dem IQB Räumlichkeiten für aus der Grundfinanzierung wahrzunehmende Aufgaben. Nutzungsentgelte dafür werden pauschal durch die Erstattung von Betriebskosten abgegolten, Mietzinsen werden nicht erhoben. Die unentgeltliche Raumüberlassung weist die HU im Haushaltsplan aus. Darüber hinaus erbringt die HU unentgeltliche Sachleistungen für das IQB.

Bewertung

Die HU und das IQB haben ihre Kooperationsbeziehungen entsprechend der Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes vertraglich geregelt. Vor allem der entgeltliche und unentgeltliche Austausch von Leistungen wurde neu geordnet. Durch vereinbarte Zahlungsverpflichtungen des IQB wird der Universitätshaushalt teilweise entlastet.

Rechtswidrige Entlastung vorrangig verpflichteter gesetzlicher Krankenkassen seit nunmehr sieben Jahren zulasten der Sozialhilfe

(Jahresbericht 2012, T 169 bis 179)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass es bei den Vereinbarungen zu den Vergütungen der stationären Pflege zu Rechtsverstößen und finanziellen Nachteilen für den Landeshaushalt gekommen ist. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte unberechtigte Zuschläge vereinbart und Rechtsänderungen unzureichend beachtet.

Der Rechnungshof hatte erwartet, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Rechtslage beachtet, den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe strikt einhält und für eine rückwirkende Realisierung von Ansprüchen gegenüber den Krankenkassen sorgt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat die Beanstandungen des Rechnungshofs zurückgewiesen. Die Bezirksämter hätten den Nachranggrundsatz umzusetzen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales dazu aufgefordert, den Nachranggrundsatz in eigener Zuständigkeit durch Verträge umzusetzen und nicht für gesetzlich verpflichtete Sozialversicherungsträger einzutreten.

Bewertung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Die Senatsverwaltung muss ihre Steuerungsfunktion erfüllen.

Finanzielle Nachteile durch Verzögerungen beim Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems für EU-Mittel

(Jahresbericht 2012, T 229 bis 242)

Sachverhalt

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung hatte die von der Europäischen Kommission festgelegten Anforderungen an ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nicht rechtzeitig erfüllt. Vor allem hatte sie das erforderliche IT-Begleitsystem verspätet fertiggestellt. Infolgedessen hatte Berlin für die Förderperiode 2007 bis 2013 bis zum November 2010 keine Erstattungen aus dem Fonds erhalten. Da Berlin die eingesetzten EFRE-Mittel vorfinanzieren



musste, entstand infolge der hieraus resultierenden Zinsen ein finanzieller Nachteil für Berlin in Millionenhöhe.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat erwartet, dass die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung künftige IT-Projekte rechtzeitig und sachgerecht organisiert, insbesondere im Hinblick auf die neue Förderperiode. Ferner solle der Senat nunmehr bei der EU mindestens vier Erstattungsanträge pro Jahr stellen, um unnötige Zinsbelastungen zu vermeiden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat zugesagt, künftige IT-Projekte rechtzeitig und sachgerecht zu organisieren. Das IT-Begleitsystem für die Strukturfonds werde für die neue EU-Förderperiode angepasst, sobald die rechtlichen Grundlagen vorliegen.

Die Senatsverwaltung hat im Jahr 2013 erstmals vier Erstattungsanträge an die EU-Kommission gestellt. Die Mittel wurden inzwischen vereinnahmt.

Bewertung

Zinsbelastungen des Landes Berlin konnten reduziert werden.

Erhebliche Defizite im Zusammenhang mit der Festsetzung von Hinterziehungszinsen durch die Berliner Finanzämter

(Jahresbericht 2012, T 243 bis 249)

Sachverhalt

Ein Berliner Finanzamt hatte nahezu bei allen Steuerfällen, in denen Steuerpflichtige über Jahre hinweg un versteuerte Kapitalerträge von sich aus nacherklärt hatten, Hinterziehungszinsen nicht oder in unzutreffender Höhe festgesetzt. Eine Verzinsung des ebenfalls verkürzten Solidaritätszuschlags hatte es regelmäßig unterlassen. Nach Hinweisen des Rechnungshofs hatten das geprüfte sowie weitere Finanzämter Zinsbeträge von über 283 000 € erstmals festgesetzt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist den Ausführungen des Rechnungshofs dem Grunde nach gefolgt. Sie hat Maßnahmen ergriffen, um künftig die Festsetzung von Hinterziehungszinsen im Rahmen von Fachgeschäftsprüfungen prüfen zu können. Zudem hat sie die geltende Weisungslage und den organisatorischen Ablauf innerhalb der Finanzämter überprüft.

Weiterhin beabsichtigt die Senatsverwaltung, das bisher personelle Verfahren der Berechnung der Hinterziehungszinsen mit Hilfe einer automationsgestützten Zinsberechnung zu verbessern.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zügig Abhilfe geschaffen. Die maschinelle Berechnung der Hinterziehungszinsen sollte ebenfalls zügig realisiert werden.

Mängel im Zusammenhang mit der Aussetzung der Vollziehung von Steuerforderungen

(Jahresbericht 2012, T 250 bis 257)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte bei drei Berliner Finanzämtern erneut erhebliche Mängel im Zusammenhang mit der Gewährung und Aufhebung der Aussetzung der Vollziehung von Steuerbescheiden festgestellt. Die den Aussetzungen zugrunde liegenden Rechtsbehelfe waren zum Teil über Jahre hinweg nicht weiterbearbeitet worden. Darüber hinaus hatten die Finanzämter es unterlassen, nach Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Zinsen festzusetzen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel dem Grunde nach eingeräumt. Sie hat Maßnahmen eingeleitet, um diesen entgegenzuwirken.

So hat die Senatsverwaltung bestehende Weisungen zur Führung der Listen der Aussetzung der Vollziehung überarbeitet.

Im Januar 2012 hat sie ein IT-Programm eingeführt, das anhängige Rechtsbehelfe in den Finanzämtern verwaltet. Ziel sei dabei u. a. gewesen, die Fälle mit Aussetzung der Vollziehung effektiver bearbeiten zu können. Maschinelle Hinweise unterstützen die Bearbeitung zusätzlich.

Zudem haben die Senatsverwaltung und die Finanzämter in einer Zielvereinbarung den Abbau entscheidungsreifer Rechtsbehelfe vereinbart. Deren Umsetzung überwacht die Senatsverwaltung gesondert.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.



Bewertung

Allein in den vom Rechnungshof beanstandeten Fällen haben die Finanzämter Zinsen von mehr als 107 000 € festgesetzt. Die Aussetzung der Vollziehung ist bei Bescheiden im Wert von insgesamt mehr als 1,8 Mio. € aufgehoben worden.

C. Institution

Geschichte

Auf der Grundlage der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 nahm der Rechnungshof von Berlin am 5. Juni 1952 seine Arbeit als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Finanzkontrollbehörde auf. Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin den Präsidenten gewählt und der Senat die übrigen Mitglieder des Rechnungshofs berufen hatte, trat das Kollegium an diesem Tag zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Rechnungshof besteht jetzt somit seit 62 Jahren.

Der Entstehungsprozess des Rechnungshofs von Berlin war jedoch nicht einfach. Die Struktur und die rechtliche Ausgestaltung der Institution wurden ganz wesentlich durch die historische Situation in der Folge der Spaltung Berlins im Jahr 1948 bestimmt.

Auf der Basis der im April 1948 beschlossenen Verfassung von Berlin, deren Inkrafttreten an der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts und an dem Zerschlagen der Viermächteverwaltung scheiterte, entstand der Entwurf für ein erstes Rechnungshofgesetz. Dieses wurde 1949 noch von der geteilten Stadtverordnetenversammlung - das erste Abgeordnetenhaus von Berlin wurde erst 1950 gewählt - beschlossen. Hiernach sollte der Rechnungshof als eine der Exekutive zugeordnete Präsidialbehörde mit hierarchischer Struktur und einer Unterstellung des Präsidenten unter die Dienstaufsicht des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ausgestaltet werden.

Die drei - nach dem Auszug des russischen Vertreters - in der Alliierten Kommandantura verbliebenen westlichen Alliierten präferierten demgegenüber für Berlin das angelsächsische Modell der externen Finanzkontrolle. Dieses geht von einer unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen und in einer kollegial entscheidenden Struktur der externen Finanzkontrolle aus. Die Alliierten akzeptierten den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung daher nicht und verweigerten ihm die Genehmigung.

Die vielfältigen Probleme der gespaltenen Stadt und die weitere Präzisierung der Aufgabenstellung des Rechnungshofs durch die Alliierten auf der Grundlage des angelsächsischen Modells einer unabhängigen Kollegialbehörde, an dem sich 1950 auch der neu gebildete Bundesrechnungshof orientierte, führten dazu, dass das Gesetz über den Rechnungshof von Berlin erst im Jahr 1951 verabschiedet wurde.

Organisation

Der Rechnungshof ist nicht hierarchisch wie eine Senatsverwaltung organisiert, sondern hat eine kollegiale Leitungsstruktur. Das Große Kollegium besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern. Sie sind unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Beamte. Aufgrund ihrer richterlichen Unabhängigkeit sind ihnen gegenüber fachliche Weisungen unzulässig. Ein Drittel der Mitglieder soll die Befähigung zum Richteramt haben. Das Große Kollegium entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, insbesondere über den Jahresbericht.



(v.l.n.r.): Direktor Dr. Buschendorf, Direktorin Lammert, Vizepräsident Hurnik, Präsidentin Claßen-Beblo, Direktor Schubert, Direktorin Vater, Direktor Koch

Die Präsidentin leitet die Tätigkeit des Rechnungshofs, führt seine Verwaltung und vertritt ihn nach außen. Entscheidungen des Rechnungshofs gegenüber geprüften Stellen treffen Kleine Kollegien, soweit die Beschlussfassung nicht dem Großen Kollegium vorbehalten ist. Für jeden Geschäftsbereich gibt es ein Kleines Kollegium, dem das für den Geschäftsbereich zuständige Mitglied und ein weiteres Mitglied des Rechnungshofs angehören.

Der Rechnungshof gliedert sich zurzeit in sieben Prüfungsgebiete und eine Präsidialabteilung. Die Zuordnung der Aufgaben orientiert sich zum Teil an den Senatsressorts und zum Teil an Querschnittsthemen. Die Struktur des Rechnungshofs zeigt das folgende Schaubild:



Präsidentin
Vizepräsident
Großes Kollegium

Marion Claßen-Beblo
Wolfgang Hurnik

Präsidentin Marion Claßen-Beblo
Vizepräsident Wolfgang Hurnik
Direktor Dr. Axel Buschendorf
Direktor Christian Koch
Direktorin Angelika Lammert
Direktorin Angelika Vater
Direktor Django Peter Schubert

Präsidialabteilung Präsidentin Claßen-Beblo	Prüfungsgebiet der Präsidentin Claßen-Beblo	Prüfungsgebiet I Vizepräsident Hurnik	Prüfungsgebiet II Direktor Dr. Buschendorf	Prüfungsgebiet III Direktor Koch	Prüfungsgebiet IV Direktorin Lammert	Prüfungsgebiet V Direktorin Vater	Prüfungsgebiet VI Direktor Schubert
Grundsatzangelegenheiten des Prüfungs- und Haushaltswesens; Personal, Haushalt, innerer Dienst	Finanzen einschl. Finanzen der Bezirke	Abgeordnetenhaus; Regierender Bürgermeister einschl. Kulturelle Angelegenheiten; Schulwesen; Wissenschaft; Forschung; Medien; Betätigung Berlins als Gesellschafter auf diesen Gebieten; Bezirksbürgermeister, Bezirksverordnetenversammlungen	Steuern, Steuerbehörden; Haushalts- und Vermögensrechnung einschl. IT-Verfahren; Liegenschaftswesen; Justiz; Inneres einschl. Polizei und Feuerwehr; Allgemeine Verwaltung der Bezirksamter	Personal- ausgaben aller Geschäftsbereiche; Informations- technik; Organisation, Personalausstattung und Rationalisierung der Verwaltung	Wirtschaft, wirtschaftliche Einrichtungen; Betätigung Berlins als Aktionär oder Gesellschafter; Verkehr; Umwelt; Technologie; Universitätsklinik	Soziales; Gesundheit; Arbeit; Jugend; Sport; Familie; Frauen; Verbraucherschutz; Berufsbildung	Bauwesen; Bausubstanz aller Geschäftsbereiche; Wohnungsbau- förderung; Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Betätigung Berlins als Gesellschafter auf diesen Gebieten

Rahmenbedingungen

Die Aufgabe des Rechnungshofs, die Rechnungen und die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins zu prüfen, umfasst den Landeshaushalt mit einem Volumen von rd. 23 Mrd. €, die Schulden (rd. 62 Mrd. €), das Vermögen (rd. 35 Mrd. €), die Tätigkeit von mehr als 100 000 Beschäftigten (allein) im unmittelbaren Landesdienst, die insgesamt 18 Sondervermögen und Betriebe Berlins sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (32 Körperschaften, 20 Anstalten und 25 Stiftungen). Hinzu kommen 49 privatrechtliche Unternehmen, an denen Berlin unmittelbar beteiligt ist, sowie eine Vielzahl von deren Tochtergesellschaften.

Dem Rechnungshof steht für die Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2014 ein Budget von rd. 16,1 Mio. € zur Verfügung. Das sind rd. 0,07 % des Landeshaushalts und rd. 4,80 € je Einwohnerin bzw. Einwohner Berlins.

Mit Blick auf den Umfang der Aufgaben hat der Rechnungshof das Recht, im Rahmen seiner Unabhängigkeit nicht nur Ort und Zeitpunkt seiner Prüfungen frei zu bestimmen, sondern Prüfungen auch nach seinem Ermessen zu beschränken. Dabei hat er den Anspruch, prüfungsfreie Räume zu vermeiden. Hierzu bedarf es einer sehr differenzierten und langfristig angelegten ziel- und risikoorientierten Prüfungsplanung.

Die erfolgreiche Arbeit des Rechnungshofs beruht auf dem Wissen und der Qualität der Leistungen seiner Beschäftigten. Daher legt der Rechnungshof bei der Personalauswahl entscheidenden Wert auf deren Qualifikation und Leistungsbereitschaft. Durch umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote wird gewährleistet, dass die Beschäftigten den steigenden Anforderungen und Veränderungen der öffentlichen Verwaltung auch bei langjähriger Tätigkeit im Rechnungshof gerecht werden können. Allein im Jahr 2013 haben 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulungsmaßnahmen teilgenommen, die insbesondere die Themenbereiche Führungskompetenzen, Haushalt und Finanzen sowie Informationstechnik betrafen.

Nur mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten wird es dem Rechnungshof möglich sein, seine Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu sichern.

Zurzeit sind beim Rechnungshof von Berlin 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 62 % Frauen. Dabei handelt es sich um hochqualifizierte Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die zumeist ein Hochschulstudium absolviert haben. An Fachrichtungen sind hier insbesondere vertreten: Finanz- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaften, Rechtspflege und Ingenieurwissenschaften. So können auch komplizierte rechtliche, wirtschaftliche und technische Zusammenhänge qualifiziert bewertet werden.

Neben der Qualifikation ist auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung für gute Leistungen. Erhebliche Bedeutung haben dafür insbesondere Maßnahmen zur gezielten Personalentwicklung, zur Vereinbarung von Beruf und Familie, zur Telearbeit sowie ein effektives Gesundheitsmanagement.

Selbstverständnis

Der Rechnungshof hat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2011 ein gemeinsames Leitbild geschaffen. Er verdeutlicht damit den Auftrag, die Ziele sowie die Werte und Normen für seine Tätigkeit nach innen und außen. Das Leitbild beschreibt die Grundprinzipien für eine erfolgreiche Arbeit des Rechnungshofs.

Unser Auftrag

Wir sind eine unabhängige oberste Landesbehörde und allein dem Gesetz verpflichtet.

Wir prüfen die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Rechnung des Landes Berlin.

Wir informieren mit unseren Berichten das Abgeordnetenhaus, den Senat und die Öffentlichkeit über unsere wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Wir beraten und unterstützen mit unseren Prüfungen die Berliner Verwaltung und weitere Institutionen.

Unser Selbstverständnis

Wir erfüllen in unserer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl die Aufgaben der Finanzkontrolle unabhängig, objektiv und engagiert.

Wir tragen zu einem verantwortungsvollen, effizienten und effektiven Umgang mit öffentlichen Mitteln bei.

Wir bestimmen unsere Prüfungsthemen zweckgerichtet und risikoorientiert; in die Zukunft wirkenden Themen gilt unser besonderes Augenmerk.

Wir wenden zeitgemäße Prüfungsmethoden an und gestalten unsere Prüfungsverfahren transparent.

Wir respektieren unser Gegenüber und sind zuverlässig und fair.

Wir sind offen für Anregungen und Hinweise.

Wir präsentieren unsere Prüfungsfeststellungen verständlich, wirkungsorientiert und in angemessener Zeit.

Wir reflektieren unser Handeln und entwickeln uns weiter.

Unser Miteinander

Wir erreichen unsere Ziele nur gemeinsam.

Wir arbeiten vertrauensvoll und kollegial zusammen.

Wir unterstützen und informieren uns umfassend.

Wir gehen respektvoll miteinander um und verhalten uns loyal.

Wir erkennen Leistung und Engagement an und betrachten konstruktive Kritik als Entwicklungschance.

Wir bilden uns fort und sehen Qualifizierung und Personalentwicklung als Investition in die Zukunft.

Wir führen zielgerichtet, verantwortungsbewusst und kooperativ.

Prüfungstätigkeit

Die Prüfungen des Rechnungshofs werden von den Prüfungsgebieten durchgeführt. Deren Zuständigkeit ist im Einzelnen im Schaubild (Seite 26) dargestellt. Ein Prüfungsgebiet verfügt über bis zu 38 Beschäftigte, die – je nach Thema und Komplexität der Prüfung – einzeln oder auch interdisziplinär in Teams arbeiten.

Grundlage der Prüfungstätigkeit ist eine jährliche Arbeitsplanung. Sie legt nicht nur die Adressaten der Prüfungen, sondern im Einzelnen auch Inhalt, Umfang und Form der Prüfung fest. Dabei unterscheidet der Rechnungshof zwischen verschiedenen Prüfungsformen, wie z. B. Schwerpunktprüfungen, Querschnittprüfungen, Orientierungsprüfungen und Kontrollprüfungen (vgl. auch Leistungsbericht 2012, S. 33 und 34).

Ergeben sich aus der Prüfung Beanstandungen, werden diese in einer Prüfungsmitteilung der geprüften Stelle übermittelt. Im Rahmen des anschließenden Schriftwechsels verfolgt der Rechnungshof, ob und inwieweit den Beanstandungen abgeholfen wird. Besonders bedeutsame Prüfungsergebnisse finden Eingang in die jährliche Berichterstattung und die Sonderberichte des Rechnungshofs an das Abgeordnetenhaus und den Senat.

Im Folgenden wird hier die Tätigkeit der Prüfungsgebiete I und III vorgestellt.

Prüfungsgebiet I

Das Prüfungsgebiet I mit insgesamt 28 Beschäftigten gliedert sich in zwei Referate mit jeweils zwei Gruppen. Es wird von Vizepräsident Wolfgang Hurnik als Mitglied des Großen Kollegiums des Rechnungshofs geleitet. Dem Prüfungsgebiet ist die Zuständigkeit für Prüfungen in unterschiedlichen Bereichen der Senats- und Bezirksverwaltungen, von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, von Betrieben Berlins und der Betätigung Berlins als Gesellschafter von Unternehmen auf diesen Gebieten übertragen. Die Tätigkeiten lassen sich in sechs Geschäftsfeldern zusammenfassen, die nachfolgend beispielhaft anhand verschiedener Einrichtungen und Aufgaben dargestellt sind:



Wissenschaft und Forschung

Universitäten,
Hochschulen und Kunsthochschulen,
Beteiligungen der o. a. Einrichtungen,
Studentenwerk Berlin,
Wissenschaftsförderung





Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin, Museum für Naturkunde, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin

Bildung

Staatliche Schulen,
Schulen in freier Trägerschaft,
Musikschulen und Volkshochschulen,
Bibliotheken,
Bezirkliche Kulturarbeit,
Lette-Verein,
Pestalozzi-Fröbel-Haus,
Sekretariat der Kultusministerkonferenz



Medien – Rundfunk – Filmförderung

rbb, Deutschlandradio, Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen im Rundfunkbereich, Filmförderung, Mitarbeit in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Kultur

Kultureinrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen (Opern, Theater, Orchester, Museen, Gedenkstätten), Kulturelle Förderung (Bildende Kunst, Theater, Musik, Freie Szene, Literatur), Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften





Senatskanzlei und parlamentarische Einrichtungen

Abgeordnetenhaus von Berlin und Fraktionen,
Bezirksverordnetenversammlungen, Senatskanzlei,
Aufwendungen für Repräsentationen Berlins,
Bezirksbürgermeister

Im Rahmen seiner vielfältigen Aufgaben hat das Prüfungsgebiet I in den letzten Jahren zahlreiche übergreifende und aktuelle Themen behandelt, die zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit öffentlichen Mitteln geführt haben. Folgende Beispiele sind hier zu nennen:

- Bei den Berliner Hochschulen hat der Rechnungshof wiederholt festgestellt, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Beteiligungsmanagements und Beteiligungscontrollings nur unzureichend erfüllen. Risikobehaftete Finanzierungsentscheidungen hatten zu finanziellen Verlusten geführt. Die Hochschulen haben daraufhin im Bereich des Beteiligungsmanagements und Controllings neue Organisationsstrukturen geschaffen und unwirtschaftliche Beteiligungen aufgegeben.
- Beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung wurden gravierende Mängel in der Mittelverwendung festgestellt. Dies war Anlass, dem Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die zuständigen Senatsverwaltungen auch in anderen Bereichen der Berliner Verwaltung nachzugehen. Dabei wurden erhebliche Rückstände offen gelegt, die von den Senatsverwaltungen zeitnah aufzuarbeiten sind.
- Der Rechnungshof hat den Unterrichtsausfall in Berliner Schulen geprüft. Dabei hat er erhebliche Mängel in der Schulorganisation aufgezeigt. Zwar konnte der Unterrichtsausfall durch verschiedene Verbesserungsmaßnahmen zwischenzeitlich gesenkt werden, jedoch sind die Optimierungspotenziale noch nicht ausgeschöpft.
- Die bezirklichen Musikschulen haben Teilnehmerentgelte über Jahre nicht vollständig und fristgerecht erhoben und unzulässige Entgeltermäßigungen gewährt. Die Rückstände sind abgebaut und organisatorische Verbesserungen eingeleitet.
- In einem Sonderbericht an den Senat von Berlin hat der Rechnungshof seine Ergebnisse aus Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie zur Finanzierung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) dargestellt. Der Rechnungshof hat insbesondere darauf hingewiesen,



dass sich die Finanzausstattung der MABB nicht an ihrem tatsächlichen Bedarf orientiert.

- Der Rechnungshof hat zusammen mit dem Österreichischen Rechnungshof einen Vergleich zwischen der Komischen Oper Berlin und der Volksoper Wien GmbH auf der Grundlage von Kennzahlen durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass es der Komischen Oper Berlin möglich wäre, ihre eigenerwirtschafteten Erträge zu steigern, um den Zuschuss aus öffentlichen Mitteln nachhaltig zu begrenzen.
- Die Stiftung Berliner Mauer hat nach einer Prüfung des Rechnungshofs ihre personellen und organisatorischen Defizite im Wesentlichen abgestellt. Sie hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um eine ordnungsgemäße Prüfung der Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer sicherzustellen.
- Der Rechnungshof hat das Förderverfahren im Bereich der freien Tanzszene geprüft. Im Ergebnis wird die Bewilligungsbehörde zahlreiche Mängel abstellen und ihre Mittel künftig wirtschaftlich und sparsam einsetzen.

Das Prüfungsgebiet I ist auch in drei bundesweiten Arbeitskreisen der Rechnungshöfe vertreten:

- Rundfunk (Vorsitz Berlin),
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kultur,
- Schulen.

Diese diskutieren über aktuelle Fragen der Finanzkontrolle, politische und rechtliche Entwicklungen sowie sonstige Anliegen der Fachgebiete. Dabei tauschen die Rechnungshöfe Informationen über abgeschlossene, laufende und künftige Prüfungen aus. Der Arbeitskreis „Rundfunk“ hat unter dem Berliner Vorsitz maßgeblich



an der europarechtskonformen Ausgestaltung der kommerziellen Tätigkeiten der Rundfunkanstalten und einem entsprechenden neuen Prüfungsstandard mitgewirkt. Er berät auch die Rundfunkkommission, eine Unterorganisation der Ministerpräsidentenkonferenz.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin als Mitglied des Landes Berlin in die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) berufen. Mitarbeiter des Prüfungsgebiets I leisten die fachliche Zuarbeit aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Prüftätigkeit bei Rundfunkanstalten und Medieneinrichtungen. Hiermit trägt der Rechnungshof erheblich zur Entwicklung von Prognosemethoden zur bedarfsgerechten Finanzierung der Rundfunkanstalten sowie zur Begrenzung der Höhe der Rundfunkbeiträge für die Bürgerinnen und Bürger bei.



Prüfungsgebiet III

Das Prüfungsgebiet III mit insgesamt 38 Beschäftigten gliedert sich in drei Referate. Es wird vom Direktor bei dem Rechnungshof Christian Koch als Mitglied des Großen Kollegiums des Rechnungshofs von Berlin geleitet. Das Prüfungsgebiet III ist für die Prüfung der Personalausgaben, der Informationstechnik und der Organisation in der gesamten Verwaltung Berlins zuständig.



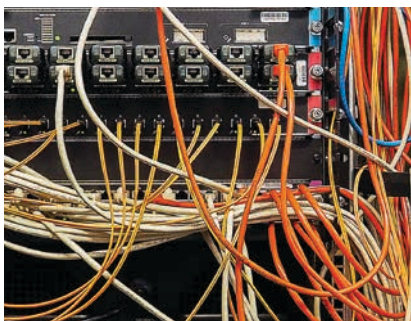


Das Referat **Personalausgaben** prüft sämtliche Personalausgaben einschließlich Versorgungsausgaben (mit 6,7 Mrd. € mehr als 30 % der Gesamtausgaben des Landes Berlin) sowie Ausgaben für Kindergeld und Beihilfe. Im Rahmen der Stellenwirtschaft wird auch die Bewertung von Stellen geprüft. Prüfungskriterien sind vor allem: Werden die tarif- und besoldungsrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß angewendet und umgesetzt?



Beispiele aus diesem Bereich sind:

- Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) haben die tariflichen Vorschriften mangelhaft angewandt. Dies führte zu überhöhten Zahlungen. Die BBB haben Maßnahmen eingeleitet bzw. angekündigt, um die Mängel abzustellen.
- Die Investitionsbank Berlin hat Vorstandsmitgliedern und Angestellten der 2. Führungsebene überhöhte Jahresbezüge gezahlt. Das Vergütungssystem ist intransparent. Der Senat hat darauf hinzuwirken, die Bezüge auf ein angemessenes Niveau zurückzuführen.
- Die Justizvollzugseinrichtungen gewähren ihren Dienstkräften eine Vollzugszulage, ohne die individuellen Anspruchsvoraussetzungen ausreichend zu prüfen. Der Rechnungshof hat eine einzelfallbezogene Prüfung und eine differenzierte Gewährung der Vollzugszulage gefordert.
- An zwei Universitäten und einer Fachhochschule hat der Rechnungshof die Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren stichprobenweise geprüft. Er hat dabei grundlegende Mängel bei der Bewilligung und Überwachung der Nebentätigkeiten festgestellt. Die Wissenschaftsverwaltung hat alle Berliner Hochschulen auf die Verbindlichkeit der bestehenden Regelungen hingewiesen und eine hochschulübergreifende Prüfung angekündigt. Die geprüften Hochschulen haben Maßnahmen ergriffen, die den Beanstandungen teilweise abhelfen.



Das Referat **Informationstechnik (IT)** prüft alle Ausgaben Berlins für IT-Infrastruktur und IT-Vorhaben. Darüber hinaus werden die IT-Sicherheit sowie die strategischen und organisatorischen Anforderungen für den Einsatz von IT untersucht.

Beispiele aus diesem Bereich sind:

- Die Einführung eines neuen IT-Verfahrens für die Jugendhilfe durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung ist gescheitert. Grundlegende Versäumnisse führten zur außerplanmäßigen Beendigung des Projekts. Dabei ist dem Land Berlin ein Schaden von 3,8 Mio. € entstanden. Bei dem neuen Jugendhilfeverfahren dürfen die Versäumnisse und Fehler nicht wiederholt werden.
- Die Sicherheit des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung weist weiterhin grundlegende Mängel auf. Nur wenige Verwaltungen haben hierzu umfassende Überlegungen angestellt. Vollständige behördenbezogene IT-Sicherheitskonzepte sind nach wie vor nur vereinzelt vorhanden. Die Verwaltungen sind aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.
- Mit dem IT-Projekt SIDOK sollte die für Inneres zuständige Senatsverwaltung die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen in der Berliner Verwaltung schaffen. Dieses Vorhaben hat die Senatsverwaltung ohne nachvollziehbare Gründe aufgegeben. Dadurch entfiel die für einen wirtschaftlichen Einsatz von SIDOK entscheidende Voraussetzung. Die Senatsverwaltung hat damit begonnen, berlineinheitliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen zu schaffen.



Das Referat **Organisation** prüft die Aufbau- und Ablauforganisation, die Personalausstattung und den Personalbedarf in der gesamten Verwaltung Berlins. Dazu gehören auch Leistungsvergleiche. Prüfungskriterium ist: Können die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden?

Beispiele aus diesem Bereich sind:

- Die vier Landesfamilienkassen sind personell überausgestattet. Der Rechnungshof hat ein Einsparpotenzial von 818 000 € jährlich ermittelt. Noch größere Einsparungen würden sich bei einer Konzentration auf eine Landesfamilienkasse erzielen lassen.
- Der Rechnungshof hat einen deutlich überhöhten Personaleinsatz in den Servicebereichen der Justiz festgestellt. Er hat ein Einsparpotenzial von über 6 Mio. € jährlich ermittelt. Die Verwaltung hat zugesagt, den Personaleinsatz in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang zu verringern.

- Wiederholt hat der Rechnungshof aufgezeigt, dass in Berlin im Vergleich mit den anderen Bundesländern die meisten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ernannt werden. Zudem sind die Höchstgrenzen für die Ausstattung der Leitungsbereiche der Senatsverwaltungen deutlich überschritten. Zumindest hierfür hat das Abgeordnetenhaus gefordert, dass der Senat die Personalausstattung aufgabenkritisch überprüft.
- Die Geschäftsbereiche des Senats wurden in den letzten Wahlperioden mehrfach geändert. Dabei wurden Geschäftsbereiche mit zahlreichen Schnittstellen getrennt und später wieder in einem Ressort gebündelt. Allein in den vom Rechnungshof geprüften Bereichen der letzten Senatsneubildung entstanden Kosten von über 1 Mio. €.

Darüber hinaus vertritt der Leiter des Prüfungsgebiets III den Rechnungshof von Berlin in den Arbeitskreisen „Personal“ sowie „Organisation und Informationstechnik“ der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. In diesen Gremien tauschen die Rechnungshöfe Prüfungserkenntnisse aus und stimmen sich in Grundsatzfragen zu einzelnen Themen ab.

Kooperationen

Auch wenn der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe voneinander unabhängige Institutionen der externen Finanzkontrolle sind, findet zwischen ihnen auf verschiedenen Ebenen ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Dazu dienen insbesondere die regelmäßigen Tagungen der „Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder“ und die Tagungen der Arbeitskreise der Rechnungshöfe, in denen spezielle Inhalte und grundsätzliche Fachthemen beraten werden. Dies dient dem Zweck, - ungeachtet der Unabhängigkeit - ein möglichst abgestimmtes Handeln der Rechnungshöfe von Bund und Ländern zu ermöglichen.

Daneben gibt es Institutionen, für deren Prüfung mehrere Rechnungshöfe zuständig sind. In diesen Fällen kann nach §93 LHO gemeinsam geprüft werden oder das Prüfungsrecht durch entsprechende Vereinbarungen auf einen Rechnungshof übertragen werden.

Nach den europäischen Verträgen arbeiten der Europäische Rechnungshof und die Rechnungshöfe der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Der Bundesrechnungshof koordiniert diese Kontakte. Der Europäische Rechnungshof unterrichtet die nationalen Rechnungshöfe von seinen Prüfungen, damit diese entscheiden können, ob und in welcher Form sie sich hieran beteiligen. In Berlin kommt dies z. B. im Bereich der Struktur fondsförderung der EU zum Tragen.

Der Rechnungshof von Berlin ist im Jahr 2013 der „Europäischen Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens“ (EURORAI) beigetreten. Diese Organisation bietet auf der europäischen Ebene einen Rahmen für Erfahrungsaustausch. Sie trägt dazu bei, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Verwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen.

Schließlich unterhält der Rechnungshof von Berlin auch fachliche Kontakte zu Rechnungsprüfungsbehörden in Staaten außerhalb der EU. So besteht z. B. auf der Grundlage der Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Moskau seit dem Jahr 1999 zwischen der Kontroll- und Rechnungskammer Moskau und dem Rechnungshof von Berlin ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch.

